

3./I. 1917

* (Die 20-Seller-Nickelmünzen und die Straßenbahnen.) Als 1. d. sind, wie berichtet wurde, die 20-Sellermünzen aus Nickel für den privaten Verkehr als ungültig erklärt und werden nur bis zum 30. April d. J. an den Staatskassen zur Zahlung oder in Umwechslung in gleichwertige Münzen neuerer Prägung angenommen. Die Einziehung dieser 20-Sellerstücke aus Nickel scheint sich aber nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang vollzogen zu haben. Zumindestens ist die bezeichnete Münzsorte sowohl vorgestern wie gestern in so großer Zahl im täglichen Geldverkehr ausgetauscht, daß die Annahme berechtigt ist, die staatliche Verfügung sei vom Publikum entweder nicht genügend beachtet oder nicht richtig aufgefaßt worden. Schon im privaten Verkehr, bei Einkäufen in Geschäften oder Bezahlung von Kaffeehaus- oder Gasthausrechnungen ergaben sich vielfache Fälle von Verweigerungen mit allen Folgerungen. Noch viel größere Schwierigkeiten ergaben sich hiedurch im Verkehr der Straßenbahnen. Eine Anordnung der Direktion der städtischen Straßenbahnen hatte, wie uns von berufener Seite mitgeteilt wird, den Schaffnern und Schaffnerinnen die Annahme von 20-Sellermünzen aus Nickel streng untersagt, und so kam es sowohl vorgestern, wie insbesondere gestern, am ersten Werktag, an dem die erwähnte Verfügung in Kraft war, zwischen Fahrgästen und Fahrpersonal zu Auseinandersetzungen, die oftmals einen sehr unerquicklichen Verlauf nahmen und sogar zu Verkehrsstörungen infolge längeren Aufenthaltes an Haltestellen führten. Die Direktion der Straßenbahnen hält sich, wie uns erklärt wurde, an den Wortlaut der Verfügung, die ausdrücklich nur eine Umwechslung der bezeichneten Münzart an den Schaltern der Staatskassen kennt und will daher jedenfalls weitere Bemühungen durch die Abfuhr solcher Geldsorten an die Staatskassen vermeiden. Andererseits muß aber darauf hingewiesen werden, daß gerade die Straßenbahnen bei dem täglichen nach Hunderttausenden zählenden Verkehr in Kleingeld, wohl eine der geeignetsten Stellen wäre, um eine rasche Ansammlung der 20-Sellerstücke aus Nickel zu ermöglichen und die Einziehung dem Staate zu erleichtern. Bei den Bahnkassen ebenso wie an den Postschaltern, die staatliche Anstalten sind, werden die Nickelmünzen ohne Anstand auch heute genommen.